

Der Antragsvordruck ist in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (wird von SAB ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Anlage 4 zum Antrag auf Gewährung einer
Zuwendung nach der RL Energie/2014 -
Investive Modellvorhaben (Ziffer II. Nr. 4 RL)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Antragsteller

Unternehmen | Firma (ggf. lt. Handelsregister)

bzw. **Name, Vorname**

bzw. **kommunale Körperschaft**

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Bei Antragstellung durch kommunale Körperschaft: Diese ist
im Rahmen des beantragten Projektes wirtschaftlich tätig:
 ja nein

1.2 Angaben zum Durchführungsort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

2. Maßnahmebeschreibung

2.1 Beantragt wird eine Förderung für investive Modellvorhaben

- a) für Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energieträger bzw. zur Speicherung von Energie nach Ziffern II, Nr. 1 - 3 der Richtlinie Energie/2014.**
Die Modellvorhaben demonstrieren eine neue Technologie, eine innovative Verknüpfung bestehender Technologien unter verschiedenen Einsatzszenarien oder unterstützen die energie- und klimapolitischen Ziele des Freistaates Sachsen in besonderem Maße.
Die Voraussetzung der Ziffern II, Nr. 1 - 3 RL Energie/2014 sind einzuhalten und die entsprechenden Antragsvordrucke mit der Anlage 4 einzureichen.

- b) zu intelligenten Nieder- und Mittelspannungsverteilungssystemen.**
Die Modellvorhaben führen zu einem Anschluss zusätzlicher Energiekunden an intelligente Netze oder unterstützen die stärkere Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem.

Kurze Beschreibung des Vorhabens (ggf. als Anlage)¹

¹ Hinweis: Die Vorhabensbeschreibung muss die Modellhaftigkeit des Vorhabens erkennen lassen. Wird sich hierbei auf die Demonstration neuer Technologien oder innovativer Verknüpfung bestehender Technologien bezogen, sind auch das aktuelle Marktumfeld und verschiedene Einsatzszenarien zu beschreiben. Die Beschreibung muss eine detaillierte Analyse zum Marktpotenzial der eingesetzten Technologie bei künftig verringerter oder entfallender Förderung enthalten. Wesentliche Hemmnisse beim Einsatz der im Vorhaben eingesetzten Technologien sind zu erläutern.

2.2 Ergänzende Angaben

Sofern das Modellvorhaben ein intelligentes Nieder- und Mittelspannungsverteilsystem umfasst:

Zusätzliche an intelligente Netze angeschlossene Energiekunden	Anzahl <input type="text"/>
---	--------------------------------

3. Beihilferechtliche Grundlagen der Förderung

Der Antragsteller beantragt die Förderung als bzw. auf Grundlage:

- De-minimis-Beihilfen**
- sonstiger Regelung** (insbes. Art. 14, 17, 36ff. AGVO, Dawi De-minimis-Beihilfe)

Name der Regelung

Im Vorfeld der Antragstellung wird ein Beratungsgespräch bei der SAB empfohlen.

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

für Modellvorhaben nach Ziffer II. Nr. 1 - 3 der RL Energie (Ziffer 2.1 a) der Anlage zum Antrag):

- die vollständig ausgefüllten Anlagen 1 bis 3 zum Antrag nebst der darin aufgeführten Unterlagen
- Unterlagen zum Nachweis des Modellcharakters (Einsatzes einer neuen Technologie oder zum Nachweis der innovativen Verknüpfung bestehender Technologien unter verschiedenen Einsatzszenarien)

für Modellvorhaben zu intelligenten Nieder- und Mittelspannungsverteilsystemen (Ziffer 2.1 b) der Anlage zum Antrag):

- Kostenberechnung für das Vorhaben nach DIN 276 mit prüfbareren Mengen- und Preisansätzen mit dem Vordruck der SAENA SAE_10301

- Kostangebote der Hauptkomponenten
- Wirtschaftlichkeitsberechnung anhand der Kapitalwertmethode gemäß VDI-Richtlinie 6025 mit dem Vordruck der SAENA SAE_10401
- Technische Datenblätter zu Anlagen und ggf. deren Komponenten für die umzusetzende Maßnahme
- Wenn das Vorhaben zur Erfüllung der Nutzungspflichten gemäß § 3 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz dient: Nachweis gemäß § 10 EEWärmeG
- Sofern Förderung auf Grundlage der De-Minimis-Beihilfen beantragt wird: De-Minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 60381)
- Sofern Förderung auf Grundlage der DAWI-De-Minimis-Beihilfen beantragt wird: DAWI-De-Minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 69083)
- Sofern Förderung als Umweltschutzbeihilfe gem. Art. 36 ff AGVO beantragt wird: Kostenberechnung für Referenzmaßnahme
- Unterlagen zum Nachweis des Modellcharakters
- Berechnung der Anzahl zusätzlicher an intelligente Netze angeschlossene Energiekunden (Erläuterung zur Ziffer 2.2)

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben.

5.2 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.3 Für den Fall, dass das Vorhaben der Erfüllung der Nutzungspflichten gemäß § 3 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) dient, erklärt der Antragsteller, dass die Vorgaben des EEWärmeG sowie der Anlage „Anforderungen an die Nutzung von Erneuerbaren Energien und Ersatzmaßnahmen“ übertroffen werden. Der Nachweis gem. § 10 EEWärmeG ist beigelegt.

5.4 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 4 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 5.1 und 5.3 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetrages nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel